



Informationen zur Schülerbeförderung:

Allgemeine Informationen

Anspruchsvoraussetzungen

Der Landkreis Nienburg/Weser ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, die **im Kreisgebiet wohnen**, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg auf Antrag zu erstatten. Der Anspruch besteht gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises für Schülerinnen und Schüler

1. der Schulkindergärten und des **1. bis 10. Schuljahrganges** einer allgemein bildenden Schule,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss- besucht werden,
5. die an Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen,

deren Schulweg im Primarbereich (Klassen 1. – 4.) mehr als 2 Kilometer und im Sekundarbereich I mehr als 3 Kilometer beträgt.

Im Primarbereich besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht zur Schule des Schulbezirks des Wohnortes des/der Schülers/in. Im Sekundarbereich I besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht grundsätzlich nur für den Weg zur nächsten Schule der gewählten Schulform.

Der Landkreis bestimmt in eigener Verantwortung, auf welche Art und Weise er dieser Beförderungs- oder Erstattungspflicht nachkommt.

Schuljahresticket (SJT)

Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, erhalten als Fahrschein ein Schuljahresticket.

Registrieren Sie sich jetzt bei dem neuen Antragsportal und beantragen Sie ein Schuljahresticket unter folgendem Link:

<https://via-fahrausweise.lk-ni.de/>

Eine Ausfüllhilfe zum Erstellen eines Accounts finden Sie unter folgenden Link:

<https://vimeo.com/721074697/1caff049bd>



In Abweichung von der Videobeschreibung erfolgt die Einbindung der Einwohnermeldeämter automatisch. Sie können mit dem Antragsvorgang umgehend nach Erhalt und Bestätigung der Verifizierungsmail fortfahren!

Eine Ausfüllhilfe zur Erstellung eines Antrags finden Sie unter dem Link:

<https://vimeo.com/722189528/7c9aa8c613>

Änderungen (Schulwechsel, Umzug etc.) können Sie ebenfalls über das Antragsportal melden. Auch hierzu können Sie sich unter folgendem Link eine Ausfüllhilfe anschauen:

<https://vimeo.com/721074982/930bee53ca>